Ä249 Willkommen bei uns: Integration von Geflüchteten

Antragsteller*in: Lothar Treder-Schmidt (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu 2.7.

In Zeile 1 einfügen:
Weltweit sind über 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Von ihnen kommt in Brandenburg nur ein winziger Teil an: Im Jahr 2017 wurden 4.340 Geflüchtete im Land Brandenburg aufgenommen und im ersten Halbjahr 2018 etwa 1.500. Denn sowohl auf europäischer, als auch auf Bundesebene, sowie im Land selbst, findet eine zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik statt. Wir schotten uns ab. Diese Politik steht im Widerspruch zu unserer im Grundgesetz verankerten Verpflichtung, geflüchteten Menschen Hilfe und Unterstützung zu gewähren und ein neues Zuhause zu geben.Dazu gehört auch, sie mit unserem Grundgesetz bekannt zu machen und sie auf dessen Wertekanon zu orientieren: Dessen Vorrang gegenüber Geboten der Religion, dessen Postulat religiöser Toleranz und der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen, so auch von Mädchen und Frauen sowie aller LSBTTIQ*-Menschen.

Begründung

Zur Hilfe und Integration gehören Fördern und Fordern. Flüchtlinge und Asylbewerber kommen aus sehr verschieden orientierten Gesellschaften mit sehr verschiedenen Wertsetzungen. Die Begegnung mit verschiedenen Kulturen bereichert unsere Gesellschaft, aber es gibt bei uns über lange Jahre - z.T. schmerzhaft - entwickelte Werte und gesellschaftliche Errungenschaften und Orientierungen, die nicht mehr in Frage zu stellen sind. Der Schutz dieser Errungenschaften und ihre Einlösung muss fraglosen Vorrang vor anderen Positionen in diesen Fragen haben und als Basis des Zusammenleben für alle gelten. Daran gilt es sich bei diesem Thema aus einigen gegebenen Anlässen zu erinnern.